

**1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Ahrensburg“
vom xx.xx.2007**

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein(GO) in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein wurde nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2004 die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Ahrensburg“ erlassen. Der Finanzausschuss der Stadt Ahrensburg beschloss in seiner Sitzung am 27.11.2007 das Stammkapital der Stadtbetriebe Ahrensburg um 1 Mio. Euro auf 3 Mio. Euro herabzusetzen. Das Stammkapital des Betriebszweiges Entwässerung ist hiervon betroffen. Hierdurch ist der folgende Abschnitt der Betriebssatzung zu ändern:

Artikel 1

§ 3 (Stammkapital) wird wie folgt neu gefasst:

Das Stammkapital der Stadtbetriebe Ahrensburg beträgt 3 Mio. EURO, das wie folgt den Betriebszweigen zuzuordnen ist:

- a) Entwässerung 1 Mio. €
- b) Bauhof 2 Mio. €

Artikel 2

Die in Artikel 1 aufgeführten Satzungsbestimmungen treten mit Wirkung zum 1.1.2008 in Kraft

Ahrensburg, den xx.xx.2007

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin

(Pepper)

(LS)

von: Carsten Helberg

Datum: 03.12.2008

Thema: Stellungnahme der Werkleitung zur vorgesehenen Herabsetzung des Stammkapitals im Betriebszweig Stadtentwässerung

Verteiler:

S = zur Stellungnahme E = zur Erledigung I = zur Information T = Termin

	S	E	I	T		S	E	I	T		S	E	I	T
zur Vorlage 2007/154			x											

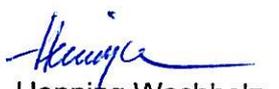
Die vorgesehene Herabsetzung des Stammkapitals im Betriebszweig Stadtentwässerung um 1 Mio. € auf 1 Mio. € kann u. E. vorgenommen werden ohne den Bestand des Eigenbetriebs zu gefährden.

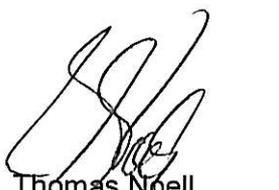
Die Eigenkapitalquote betrug im Betriebszweig Stadtentwässerung zum Jahresabschluss 2006 noch 32%. Nach Absenkung des Stammkapitals um 1 Mio. € wird die Eigenkapitalquote, bei sonst unveränderter Bilanzstruktur, noch 30% betragen und damit die empfohlene Eigenkapitalquote für Eigenbetriebe gerade einhalten.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass die empfangenen Ertragszuschüsse aus Anschlussbeiträgen und unentgeltlich überlassenen Entwässerungsanlagen eine weitere große eigenkapitalähnliche Position darstellen. Diese Gelder stehen dem Betrieb langfristig zur Verfügung. Berücksichtigt man die Zuschüsse bei der Berechnung der Eigenkapitalquote, so ergibt sich ein Wert von 72% der Bilanzsumme. Auch nach der vorgesehenen Herabsetzung des Stammkapitals verbliebe, bei sonst unveränderter Bilanzstruktur, eine Quote von 71%. Dieser positive Wert kann jedoch nur solange gelten, soweit die empfangenen Beiträge in ihrem Bestand unangetastet bleiben. Andernfalls könnte man nicht mehr von einer eigenkapitalähnlichen Position sprechen.

Aus Liquiditätssicht ist die Abführung des Stammkapitals an den städtischen Haushalt im nächsten Jahr machbar, da im nächsten Jahr, neben den jährlichen Abschreibungserlösen, noch Beitragseinnahmen zu erwarten sind und die vorgesehenen Investitionen und Darlehenstilgungen nicht die Höhe der Liquiditätszuflüsse erreichen.


Carsten Helberg
(Werkleiter)


Henning Wachholz
(1. stellv. Werkleiter)


Thomas Neell
(2. stellv. Werkleiter)